

Nutzungsbedingungen von PRMPT

1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- 1.1 Die folgenden Bedingungen (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“) gelten ausschließlich und abschließend für die Nutzung des von Farus ICT GmbH (nachfolgend „Farus“) angebotenen Online-Dienstes PRMPT (nachfolgend „PRMPT“).
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn Farus der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 1.3 Gegenstand des Online-Dienstes PRMPT ist die Bereitstellung der Software PRMPT in Form eines Web-Services mit Speicherplatz für Kundendaten (nachfolgend „PRMPT Server“) sowie die Überlassung einer Software für die Benutzung der Dienste des PRMPT Servers auf mobilen Endgeräten (nachfolgend „PRMPT App“). Die Dienste des PRMPT Servers können darüber hinaus auch mit Hilfe eines Webbrowsers genutzt werden.
- 1.4 Die Nutzung von PRMPT für andere Zwecke als die Verarbeitung eigener Daten für eigene Zwecke ist nicht gestattet.

2 Leistungsumfang

- 2.1 Der Leistungsumfang von PRMPT ist in dem Dokument „Tarifdetails für die Nutzung von PRMPT“ (nachfolgend „Tarifdetails“) beschrieben, der Bestandteil des Nutzungsvertrags ist.
- 2.2 Eine Überschreitung der in den Tarifdetails beschriebenen Nutzungsbeschränkungen wie zum Beispiel Speicherplatz für Kundendaten und Anzahl der Benutzer bedarf der vorherigen Zustimmung von Farus. Für die Überschreitung fallen zusätzliche Nutzungsgebühren an, die in den Tarifdetails beschrieben sind.
- 2.3 Die technische Bereitstellung von PRMPT erfolgt durch den in den Tarifdetails angegebenen Rechenzentrumsanbieter. Der Kunde erhält Zugang zu PRMPT über eine individuelle Web-Adresse (URL).
- 2.4 Übergabepunkt der Leistung ist der Router-Ausgang des Rechenzentrumsanbieters. Farus ist nur für das Funktionieren der von ihr selbst oder ihren Erfüllungsgehilfen betriebenen Systeme, Rechner und Leitungen verantwortlich. Im Übrigen fällt die Nutzung von Rechnersystemen und Leitungen Dritter im Internet in den Risikobereich des Kunden. Farus behält sich vor, nach vorheriger Ankündigung einen anderen Anbieter von Rechenzentrumsleistungen mit der technischen Bereitstellung der Leistung zu beauftragen. Vertragspartner des Anbieters von Rechenzentrumsleistungen ist Farus.
- 2.5 Die Maßnahmen zur Sicherung der Kundendaten entsprechen den Maßnahmen des Anbieters der Rechenzentrumsleistungen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind zwischen dem Kunden und Farus gesondert zu vereinbaren.

3 Vergütung, Fälligkeit, Abrechnung

- 3.1 Für die Bereitstellung von PRMPT zahlt der Kunde eine monatliche Nutzungsgebühr, die sich nach den Tarifdetails richtet.

- 3.2 Nimmt der Kunde Leistungen in Anspruch, die nicht in der monatlichen Nutzungsgebühr enthalten sind, hat der Kunde diese entsprechend den Tarifdetails zu vergüten.
- 3.3 Farus ist zur Änderung der vereinbarten Entgelte berechtigt. Farus wird dem Kunden eine solche Änderung drei Monate vor deren Wirksamwerden schriftlich oder per E-Mail mitteilen.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden um mehr als zwei Monate und einmaliger erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung ist PRMPT unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, den Zugang des Kunden zu PRMPT mit sofortiger Wirkung zu sperren. Ansprüche von Farus gegenüber dem Kunden bleiben dadurch unberührt.

4 Rechte des Kunden

- 4.1 Farus räumt dem Kunden für die Dauer dieser Vereinbarung das nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, PRMPT bestimmungsgemäß zu nutzen.
- 4.2 Sämtliche Rechte an dem PRMPT, der Software und den Clients verbleiben bei Farus.

5 Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde darf die Leistungen nur gemäß der vertraglichen Vereinbarungen nutzen und wird jede Nutzung unterlassen, die Farus schaden kann.
- 5.2 Der Auftraggeber hat die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Nutzung der Leistung durch unbefugte zu verhindern, insbesondere durch angemessenen Schutz und regelmäßige Änderung seiner geheimen Passwörter.
- 5.3 Die Überlassung von PRMPT App an andere als die registrierten Benutzer ist unzulässig.
- 5.4 Der Auftraggeber hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Folgen von Fehlern und Mängeln möglichst gering zu halten, indem er:
- die Vertriebsdaten regelmäßig auf Plausibilität prüft, insbesondere bei der Ausleitung größerer Datenmengen aus der Datenbank (Daten-Auswertungen).
 - offensichtlich fehlerhafte Daten nicht weiter verwendet.
 - offensichtliche Fehler der Daten unverzüglich nach der Entdeckung dem Auftragnehmer schriftlich anzeigt.
- 5.5 Offensichtliche Mängel an der Leistung hat der Auftraggeber unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

6 Leistungsunterbrechungen

- 6.1 Farus wird Leistungsunterbrechungen nach Möglichkeit im Voraus mit dem Auftraggeber abstimmen.
- 6.2 Farus ist berechtigt, Leistungen zurückzuhalten, wenn:
- Arbeiten durchzuführen sind, die eine Leistungsunterbrechung erfordern.

- die Leistungsunterbrechung nach gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.
- aufgrund von unsachgemäßer oder vertragswidriger Nutzung der Leistung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber von den Einrichtungen des Auftragnehmers Gefahr von Schäden für den Auftragnehmer oder Dritte ausgeht.
- der begründete Verdacht besteht, dass PRMPT in rechts- oder sittenwidriger Weise genutzt wird.

Im letzten Fall bleibt die Zahlungspflicht des Auftraggebers bestehen.

7 Mängel der Leistungen von PRMPT

- 7.1 Für Mängel der von Farus nach dieser Vereinbarung geschuldeten Leistungen, die nach betriebsfähiger Bereitstellung des Online-Dienstes einschließlich der Software auftreten, haftet Farus wie folgt:
- 7.2 Farus haftet dafür, dass der Online-Dienst und die Software nicht mit Mängeln behaftet sind, die ihre vertragsgemäße Gebrauchstauglichkeit erheblich beeinträchtigen. Mängel der Leistungen von Farus hat der Kunde unverzüglich zu melden.
- 7.3 Farus wird Mängel binnen angemessener Frist beseitigen. Der Kunde wird Farus bei der Beseitigung der Mängel im erforderlichen Umfang kostenfrei unterstützen.
- 7.4 Im Falle erheblicher Mängel ist der Kunde berechtigt, die Nutzungsgebühr anteilig der Einschränkung der Gebrauchstauglichkeit und für den Zeitraum, in dem die Mängel bestehen, zu mindern.
- 7.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel an PRMPT selbst zu beseitigen.
- 7.6 Ansprüche auf Schadens- und Aufwendungsersatz sind nach Abschnitt 8 *Beschränkung der Haftung von Farus* dieser Nutzungsbedingungen beschränkt.

8 Beschränkung der Haftung von Farus

- 8.1 Farus haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Personenschäden sowie für das Fehlen von garantierten Eigenschaften im Umfang der Garantie.
- 8.2 Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet Farus, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Höhe nach nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Dabei ist die Haftung in jedem Fall auf den Betrag der Deckungssumme der von Farus abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.
- 8.3 Farus haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Vertragspflichten.
- 8.4 Farus haftet nicht für Schäden oder Aufwendungen, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung - hätte verhindern können.
- 8.5 Die Regelungen dieser Ziffer 8 gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Farus.
- 8.6 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9 Geheimhaltung

- 9.1 Die Parteien sind verpflichtet, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und sonstige geheimhaltungsbedürftige Informationen der anderen Partei geheim zu halten und nur zum Zweck der Erfüllung dieser Vereinbarung zu nutzen.
- 9.2 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nicht für Informationen, die offenkundig sind.
- 9.3 Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch über das Vertragsende hinaus, und zwar so lange, wie die Informationen vertraulich sind.

10 Datenschutz

- 10.1 Die Parteien werden die jeweils anwendbaren Datenschutzbestimmungen beachten.
- 10.2 Der Kunde steht dafür ein, dass er alle für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geltenden Bestimmungen einhält und stellt Farus im Falle eines Verstoßes von Ansprüchen Dritter frei.
- 10.3 Farus trifft die rechtlich erforderlichen und technisch üblichen Maßnahmen zur Sicherung der Kundendaten gegen nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe.
- 10.4 Farus wird kundenbezogene Daten in dem Umfang erheben und nutzen, soweit es die Durchführung dieser Vereinbarung erfordert.

11 Vertragsdauer und Beendigung

- 11.1 Die Vereinbarung tritt mit der Annahme des Angebots des Kunden auf Abschluss dieser Vereinbarung in Kraft. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung oder durch Freischaltung von PRMPT seitens Farus.
- 11.2 Die Vereinbarung wird zunächst für 3 Monate geschlossen. Innerhalb der ersten 30 Tage nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung kann der Kunde die Vereinbarung fristlos ordentlich kündigen. Danach kann jede Partei die Vereinbarung mit einer Frist von 1 Monat zum Vertragsende ordentlich kündigen. Andernfalls verlängert sich die Vereinbarung um 3 Monate.
- 11.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung seitens Farus liegt insbesondere vor, bei
- Zahlungsverzug des Kunden gemäß Ziffer 3 dieser Vereinbarung.
 - erheblicher Verletzung dieser Nutzungsbedingungen. §314 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.
- 11.4 Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- 11.5 Mit Beendigung dieser Vereinbarung endet die Nutzungsberechtigung des Kunden für PRMPT.
- 11.6 Auf schriftlichen Wunsch des Kunden übersendet Farus gegen ein gesondert zu

vereinbarendes Entgelt binnen 4 Wochen nach Vertragsende die Kundendaten im SQL Datenbankformat auf einem üblichen Datenträger. Dies gilt nicht, wenn der Vertrag innerhalb der ersten 30 Tage nach Inkrafttreten gekündigt wurde.

12 Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 Soweit diese Vereinbarung keine besondere Form vorsieht, können sämtliche Erklärungen der Parteien auch mittels E-Mail abgegeben werden. Die Parteien verpflichten sich, die Beweiskraft von elektronischen Dokumenten weder gerichtlich, noch außergerichtlich zu bestreiten.
- 12.2 Diese Nutzungsbedingungen und die darin in Bezug genommenen Dokumente regeln abschließend die Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke.
- 12.3 Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.4 Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Berlin vereinbart. Farus ist aber berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand März 2018